

Nach Elternzeit automatische Verlängerung des Referendariats???

Beitrag von „Anja82“ vom 8. Juni 2011 12:49

Nein, normalerweise muss man diese Fehlzeiten nicht verlängern, aber natürlich nachholen.

Das heißt fehlt einem bis zur Prüfung noch ein halbes Jahr, musst du nach dem Wiederkommen das halbe Jahr noch machen.

LG Anja